BESCHLUSSVORLAGE

LANDKREIS
ERDING

FB 21

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 222

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 26.05.2017
Az.:

Tagesordnungspunkt: 4

Jugendhilfe;
Familienbildung und Familienstützpunkte im Landkreis Erding

Anlage(n):
-Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2015
-Beschluss des JHA vom 22.02.2016
-Neue Richtlinien vom 31.10.2016 zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Jugendhilfeausschuss am 19.06.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Geht man -wie bisher geplant- von einer 0,75 Vollzeitstelle für die koordinierende Familienbildungs-Fachkraft im Jugendamt aus, würden die Personalkosten rund 45.000 €/Jahr für den Landkreis betragen.

Zuzüglich mittels Kosten-Leistungs-Rechnung anzusetzender Arbeitsplatz- und Overheadkosten dürften die geltend zu machenden Kosten des Landkreises für die Koordinationsfachkraft etwa 55.000 €/Jahr betragen. Die sich somit ergebende Förderung des Freistaats Bayern würde jährlich rund 27.500 € betragen, der mögliche Höchstförderbetrag (s.o.) folglich nicht ausgeschöpft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung der Weiterentwicklung der Familienbildung und von Familienstützpunkten im Landkreis Erding beim Freistaat Bayern zu stellen und bei entsprechender Bewilligung die hierfür erforderliche Fachkraftstelle zu besetzen.

Vorlagebericht:

LANDKREIS ERDING

Im Rahmen der Bildungsregion hat sich die Arbeitsgruppe zur Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen – in großer Übereinstimmung für die Realisierung des von der Verwaltung eingebrachten Projekts „Familienstützpunkte“ im Landkreis Erding ausgesprochen.

Die sog. Familienstützpunkte (FSP) im Sinne der Förderrichtlinien des Freistaates Bayern haben den konkreten Auftrag, Eltern allgemein zu beraten und zu informieren und ggf. bei Bedarf an weiterführende Stellen zu vermitteln (allg. Lotsenfunktion, keine fachliche Beratung), sowie sich mit diesen zu vernetzen und mit diesen zu kooperieren. FSP sollen bestehende Angebote der Familienbildung aber keinesfalls ersetzen. Sie sollen als niedrigschwellige, wohnortnahe Kontakt.- u. Informationsstellen für alle Eltern konzipiert sein, und an bestehende Einrichtungen, an denen Eltern ohnehin vorstellig werden, angedockt werden, um möglichst viele Familien zu erreichen.

Eine gute regionale Verteilung im Landkreis sollte hierbei beachtet werden, um eine dezentrale Versorgung zu gewährleisten.

Mit den jeweiligen Einrichtungsträgern sollten feste Kooperationsvereinbarungen geschlossenen werden, zur Regelung insb. bzgl.

- Personal
- Räumlichkeiten
- Servicezeiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzierung (Kostentragung, Förderung)
- Zusammenarbeit FSP mit Koordinierungsstelle im Jugendamt

Für jeden FSP ist mindestens eine Fachkraft in Teilzeit erforderlich.

Für das Projekt FSP ist eine Förderung durch den Freistaat Bayern möglich. Die Antragstellung auf Förderung ist bereits für den Umsetzungsprozess und bis zu zwei Jahre vor Einrichtung eines Familienstützpunktes möglich.

Die Förderung beträgt für höchstens zwei Jahre 40 € und ab dem dritten Jahr 30 € je im (einjährigen) Bemessungszeitraum geborenem Kind. Bei einer Geburtenzahl von ca. 1250 Kinder pro Jahr im Landkreis ergibt sich somit ein jährlicher Förderbetrag von bis zu ca. 50.000 € bzw. 37.500 €.

Fördervoraussetzung ist eine Zusicherung des Landkreises für eine Co-Finanzierung im Umfang von 50 Prozent.

Voraussetzungen hierfür sind insb.:

- Der öffentliche Jugendhilfeträger (Kreisjugendamt) hat ein ausführliches, auf den Landkreis zugeschnittenes Konzept (basierend auf Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse) der örtlichen Eltern- u. Familienbildung zu erstellen und

- eine Koordinierungsstelle mit einer Fachkraft (mit mindestens 10 Wochenstunden, abhängig von Geburtenzahl) einzurichten.
- Die Auswahl der konkreten Einrichtungen bzw. der Standorte erfolgt durch den öffentlichen Jugendhilfeträger (Kreisjugendamt) nach Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen

LANDKREIS ERDING

Die Umsetzung wird vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg fachlich begleitet.

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist nach Punkt 4.1 der Förder-Richtlinie „*die Planung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten.*
Dies beinhaltet auch die Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Maßnahmen im Sinn von Kooperation und Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote, insbesondere die bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken. Eine enge Zusammenarbeit findet dabei insbesondere mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung und den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) … statt.“

Die Koordinierungsstelle sollte daher beim Fachbereich Jugend und Familie (Kreisjugendamt) im Landratsamt Erding angesetzt werden, in enger Kooperation mit der dort bereits seit Jahren bestehenden KoKi-Stelle und der Sozialplanungskraft bei der Abt. 2.

Das Modell der Familienstützpunkte stellt eine zusätzliche Serviceleistung für die Landkreisbürger unter Federführung des Landratsamtes Erding dar und steht grundsätzlich allen interessierten Familien (nicht defizitorientiert!) zur Verfügung. Aus Sicht der Jugendhilfe ist hieran vor allen positiv, dass auch Familien erreicht werden können, die durch das Jugendamt nicht oder eben „zu spät“ erreicht werden.

Das Förderprogramm stellt somit die Möglichkeit dar, Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes sowie die Pflichtaufgabe der Familienbildung nach § 16 SGB VIII (s. Anlage!) mit staatlichen Fördermitteln verstärkt und fundiert anzugehen bzw. umzusetzen. Da bisher jedoch kein Personal im Jugendamt speziell für die Aufgabe Familienbildung vorgehalten wird und eine Co-Finanzierung von 50 Prozent gefordert wird, ist die Umsetzung in jedem Fall mit zusätzlichen Personalkosten für den Landkreis Erding verbunden.

Die später hinzukommenden Kosten für die Familienstützpunkte sollten bzgl. des Personals, der Räumlichkeiten und des laufenden Betriebs jeweils von der Standort-Gemeinde bzw. vom freien Träger getragen werden, da hiervon insbesondere die jeweiligen Gemeindebürger/-innen profitieren und ein gewisser Imagegewinn für die Gemeinde mit einem solchen Angebot verbunden ist.

Die CSU-Kreistagsfraktion hat daraufhin am 09.11.2015 beantragt, die Errichtung von Familienstützpunkten im Landkreis Erding als niedrigschwelliges Angebot mit wohnortnaher Lotsenfunktion zu prüfen.

Der Jugendhilfeausschuss hat hierzu schließlich am 22.02.2016 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

LANDKREIS ERDING

„ Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Gemeinden im Landkreis Erding anzufragen, ob die Einrichtung von Familienstützpunkten vor Ort erwünscht ist.
Bei entsprechender Resonanz soll die Verwaltung für den Landkreis Erding ein Familienbildungskonzept erstellen, um für das Projekt Familienstützpunkte die hierfür vorgesehene Förderung des Freistaates Bayern zu erhalten."

Auf Grundlage dieses Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2016 wurden alle Gemeinden gebeten, falls unter diesen Voraussetzungen gewünscht, Interesse an der Einrichtung von Familienstützpunkten zu bekunden.

Nach erfolgter Verlängerung des Förderprogramms des Freistaats Bayerns am 31.10.2016 bis Ende 2020 hat der Fachbereich Jugend und Familie mit den drei Gemeinden (Taufkirchen/Vils, Forstern und Fraunberg), die auf das Anschreiben ein konkretes Interesse bekundet haben, entsprechende Gespräche geführt, um zu erörtern, wie eine Umsetzung realisiert werden könnte. Alle drei Gemeinden sind weiterhin an einem solchen Angebot vor Ort interessiert und sind grundsätzlich bereit hierfür finanzielle Mittel einzusetzen.

Als nächste Schritte sollten nun die Beantragung der Förderung beim Freistaat Bayern durch das Jugendamt und nach erfolgter Zusage die Besetzung der Stelle Fachkraft für die Familienbildung u. Koordination der Familienstützpunkte erfolgen. Die Stelle mit einer Kapazität von 0,75 Vollzeitstellen ist im Stellenplan des Landkreises für 2017 bereits eingeplant.

Diese Fachkraft hat dann vorrangig den Bedarf an Familienbildungsangeboten im Landkreis Erding zu ermitteln und ein hierauf basierendes Familienbildungskonzept für den Landkreis Erding incl. der Einrichtung von Familienstützpunkten in den Gemeinden auszuarbeiten.